

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Dienstag, **09.11.2010**, 16:47 Uhr - 17:15 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Meik Bolte , Edgar Drüge , Bruno Kleine Borgmann , Andreas Nicklas , Franz-Josef Ruwe Vertretung für Frau Marie-Theres Kastner, Markus Welp ,

von der SPD-Fraktion

Juliane Brüggemann , Dr. Michael Jung , Christian Komossa Vertretung für Herrn Michael Kleyboldt, Petra Seyfferth , Robert von Olberg ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister , Annette Kemper , Anne Naegels , Karl-Heinz Neubert ,

von der FDP-Fraktion

Dr. Karin Obst , Sandra Wübken Vertretung für Herrn Sebastian Steinzen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn ,

Sachkundige Einwohner/innen

Adeline Duvivier , Aynur Küçük , Elisabeth Wibben ,

von der Verwaltung

Gerd Bertling , Klaus Ehling , Dr. Andrea Hanke , Winfried Mörchen , Helmut Müller , Ludger Watermann , Thomas Woltering ,

für die Schriftführung

Winfried Engbert ,

Es fehlten:

Rixa Borns , Thomas Frings , Marliese Kosmider , Melina Santos Moura , Rainer Timmer ,

Es fehlten:

Marie-Theres Kastner , Michael Kleyboldt , Sebastian Steinzen ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 09.11.2010

Tagesordnung

V/0761/2010
IV

1. Eingänge und Eingaben
2. Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
3. Einführung eines Schülertickets in Münster - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0033/2010 "Münsters Schülerinnen und Schüler mobiler machen - Ein Schul- und Freizeitticket für Münster"
4. Verschiedenes

Frau Dr. Obst eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Eingaben**

- keine -

Punkt 2 der Tagesordnung**Mitteilungen und Berichte der Verwaltung**

2.1 Zusammenlegung der Wartburghauptschule mit der Fürstenbergschule

Herr Ehling berichtet über die geplante Auflösung der Wartburghauptschule. Zwischenzeitlich haben Gespräche mit dem Kollegium, den städtischen Bediensteten und den Mitgliedern der Schulkonferenz stattgefunden. Die Vorlage zur Thematik wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sondersitzung am 07.12.2010 vorgelegt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung

V/0761/2010

Einführung eines Schülertickets in Münster - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0033/2010

"Münsters Schülerinnen und Schüler mobiler machen - Ein Schul- und Freizeitticket für Münster"

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage zu vertagen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erklärt Frau Dr. Hanke, dass die Einführung des Schülertickets zum 01.02.2011 nicht möglich ist, wenn der Rat am 10.11.2010 keinen entsprechenden Beschluss fasst.

Der nun zur Abstimmung gestellte Antrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GAL und der Fraktion „Die Linken“ gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Beschlusspunkte der Vorlage einzeln abzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Dr. Hanke führt in die Vorlage ein. Es folgt eine Aussprache, in der die GAL erklärt, der Vorlage nur unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass im Aufsichtsrat der Stadtwerke über eine Kostenbeteiligung beraten wird. Herr Mörchen und Herr Meiners von den Stadtwerken beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

In der Abstimmung empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat mit folgenden Mehrheiten, die nachfolgend angeführten Beschlüsse zu fassen:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GAL, FDP und Fraktion „Die Linke“ bei Enthaltung der CDU:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Einführung eines neuen Schülertickets (Arbeitstitel) als neuem Tarifprodukt innerhalb des Münsterlandtarifes für in Münster beschulte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II sowie der Vollzeitlehrgänge der Berufskollegs zum 01.02.2011 zu.

Zum Beschlusspunkt 2. stellt die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Der Ausschuss/Rat möge beschließen:

Punkt 2 der Beschlussvorlage wird nach „5,00 €“ geändert und der bisherige Beschlusstext wie folgt ersetzt:

„Der Eigenanteil entfällt für das dritte und jedes weitere minderjährige anspruchsberechtigte Kind einer Familie. Das Schülerticket wird in den Leistungskatalog des MünsterPasses aufgenommen und ersetzt dort das bisherige „Funabo“ das mit Einführung des Schülertickets ab 01.2.2011 aus dem Leistungsumfang des MünsterPasses gestrichen wird. Kinder aus Familien, die nach § 97 Abs. 3 SchulG anspruchsberechtigt sind und den MünsterPass besitzen, erhalten die entsprechende Rabattierung auf den Preis von 9,90 bzw. 5,00 €. Kinder aus Familien, die nicht anspruchsberechtigt sind und den MünsterPass besitzen, erhalten die entsprechende Rabattierung auf den normalen Verkaufspreis des Schülertickets.“

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GAL und der Fraktion „Die Linke“ gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU:

2. Für das neue Schülerticket wird gem. § 97 Abs. 3 Schulgesetz für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ein monatlicher Eigenanteil festgesetzt. Dieser beträgt

- für volljährige Schülerinnen und Schüler 9,90 €
- für das erste minderjährige Kind 9,90 €,
- für das zweite minderjährige Kind 5,00 €.

„Der Eigenanteil entfällt für das dritte und jedes weitere minderjährige anspruchsberechtigte Kind einer Familie. Das Schülerticket wird in den Leistungskatalog des MünsterPasses aufgenommen und ersetzt dort das bisherige „Funabo“ das mit Einführung des Schülertickets ab 01.2.2011 aus dem Leistungsumfang des MünsterPasses gestrichen wird. Kinder aus Familien, die nach § 97 Abs. 3 SchulG anspruchsberechtigt sind und den MünsterPass besitzen, erhalten die entsprechende Rabattierung auf den Preis von 9,90 bzw. 5,00 €. Kinder aus Familien, die nicht anspruchsberechtigt sind und den MünsterPass besitzen, erhalten die entsprechende Rabattierung auf den normalen Verkaufspreis des Schülertickets.“

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GAL gegen die Stimmen der CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion „Die Linken“:

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der im § 97 Abs. 3 Schulgesetz festgesetzten Höchstgrenzen im Benehmen mit den Verkehrsunternehmen den Eigenanteil anzupassen.

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GAL, FDP und der Fraktion „Die Linken“ bei Enthaltung der CDU:

4. Der Rat der Stadt Münster stimmt ferner der Einführung des neuen Schülertickets für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II der städtischen Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Vollzeitlehrgänge der städtischen Berufskollegs zum 01.02.2011 zu.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Einführung und Umsetzung des neuen Schülertickets mit der Stadtwerke Münster GmbH, dem Regionalverkehr Münsterland und der Westfalenbus GmbH eine gemeinsame vertragliche Regelung zu treffen.
6. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der Erwerb eines Schülertickets und die damit verbundene Zahlung eines Eigenanteils für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis erfolgen. Gemäß § 12 Abs. 4 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) stellt das Schülerticket die für den Schulträger wirtschaftlichste Beförderungsart dar, sodass im Falle der Ablehnung des Schülertickets durch anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler gem. § 13 Abs. 5 SchfkVO jegliche Erstattung von Fahrkosten durch den Schulträger gegenüber dem Anspruchsberechtigten entfällt.
7. Der Ratsantrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0033/2010 „Münsters Schülerinnen und Schüler mobiler machen - Ein Schul- und Freizeitticket für Münster“ (s. Anlage 1) ist erledigt.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GAL und der Fraktion „Die Linken“ gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU, die Vorlage in der geänderten Form zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Einführung eines neuen Schülertickets (Arbeitstitel) als neuem Tarifprodukt innerhalb des Münsterlandtarifes für in Münster beschulte Schüle-

rinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II sowie der Vollzeitlehrgänge der Berufskollegs zum 01.02.2011 zu.

2. Für das neue Schülerticket wird gem. § 97 Abs. 3 Schulgesetz für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ein monatlicher Eigenanteil festgesetzt. Dieser beträgt

- für volljährige Schülerinnen und Schüler 9,90 €
- für das erste minderjährige Kind 9,90 €,
- für das zweite minderjährige Kind 5,00 €.

„Der Eigenanteil entfällt für das dritte und jedes weitere minderjährige anspruchsberechtigte Kind einer Familie. Das Schülerticket wird in den Leistungskatalog des MünsterPasses aufgenommen und ersetzt dort das bisherige „Funabo“ das mit Einführung des Schülertickets ab 01.2.2011 aus dem Leistungsumfang des MünsterPasses gestrichen wird. Kinder aus Familien, die nach § 97 Abs. 3 SchulG anspruchsberechtigt sind und den MünsterPass besitzen, erhalten die entsprechende Rabattierung auf den Preis von 9,90 bzw. 5,00 €. Kinder aus Familien, die nicht anspruchsberechtigt sind und den MünsterPass besitzen, erhalten die entsprechende Rabattierung auf den normalen Verkaufspreis des Schülertickets.“

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der im § 97 Abs. 3 Schulgesetz festgesetzten Höchstgrenzen im Benehmen mit den Verkehrsunternehmen den Eigenanteil anzupassen.

4. Der Rat der Stadt Münster stimmt ferner der Einführung des neuen Schülertickets für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II der städtischen Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Vollzeitlehrgänge der städtischen Berufskollegs zum 01.02.2011 zu.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Einführung und Umsetzung des neuen Schülertickets mit der Stadtwerke Münster GmbH, dem Regionalverkehr Münsterland und der Westfalenbus GmbH eine gemeinsame vertragliche Regelung zu treffen.
6. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der Erwerb eines Schülertickets und die damit verbundene Zahlung eines Eigenanteils für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis erfolgen. Gemäß § 12 Abs. 4 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) stellt das Schülerticket die für den Schulträger wirtschaftlichste Beförderungsart dar, sodass im Falle der Ablehnung des Schülertickets durch anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler gem. § 13 Abs. 5 SchfkVO jegliche Erstattung von Fahrkosten durch den Schulträger gegenüber dem Anspruchsberechtigten entfällt.
7. Der Ratsantrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0033/2010 „Münsters Schülerinnen und Schüler mobiler machen - Ein Schul- und Freizeitticket für Münster“ (s. Anlage 1) ist erledigt.

Finanzierung

Die Finanzierung ist durch die im Haushalt veranschlagten Mittel, die für den Erwerb von Schulwegtickets für berechnigte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II sowie für die der Vollzeitlehrgänge der städtischen Berufskollegs zur Verfügung stehen, gewährleistet.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Dr. Karin Obst
Vorsitz

Winfried Engbert
Schriftführung